

Hissen, Dr. Alexandra

Von: Hissen, Dr. Alexandra
Gesendet: Mittwoch, 9. Januar 2013 18:29
An: [REDACTED]
Betreff: Ihre Anfrage vom 11.12.2013 über "Frag den Staat"

Sehr geehrt [REDACTED]

mit Blick auf Ihre Anfrage vom 11.12.2012 muss ich Ihnen leider mitteilen, dass wir keine Informationen zu unserem Prüfungsgeschäft an Dritte herausgeben. Unsere Auskunftspraxis beruht auf dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW), das auf die Behörden der externen Finanzkontrolle nur insoweit anwendbar ist, als sie Verwaltungsaufgaben wahrnehmen (§ 2 Abs. 2 Satz 2 IFG NRW). In richterlicher Unabhängigkeit wahrgenommene Prüfungstätigkeiten unterliegen demnach nicht dem Informationsanspruch nach § 4 Abs. 1 IFG NRW.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Alexandra Hissen

- Presse und Öffentlichkeitsarbeit -

Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

Konrad-Adenauer-Platz 13

40210 Düsseldorf

Telefon: (0211) 3896-0